

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0147/23	29.03.2023
zum/zur		
F0085/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei Evelin Schulz		
Bezeichnung		
Wie geht es weiter mit den Alten Seilwerken?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	11.04.2023	

In der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2023 wurde die Anfrage F0085/23 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Fragen 7 und 8 werden in umgekehrter Reihenfolge beantwortet, da sich die denkmalpflegerischen Anforderungen aus der Denkmalwertigkeit ableiten lassen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bauvoranfrage?

Die Bauvoranfrage wurde am 08.11.2022 positiv beschieden.

2. Welchen Bereich betrifft die Bauvoranfrage?

Der Bereich der Bauvoranfrage erstreckt sich über die Grundstücke 1542, 11202 und Teile des Flurstückes 1484/142 der Flur 337. Geographisch befindet sich dieser Bereich südlich der Großen Diesdorfer Straße, westlich der Weferlinger Straße und östlich der Bebauung entlang der Seehäuser Straße 1 bis 12.

3. Wie sehen die genauen Planungen aus?

Es sollen vier Gebäude – davon zwei viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser mit Staffelgeschoss in L-Form und zwei viergeschossige Wohnhäuser mit Staffelgeschoss als Solitäre mit jeweils einer Tiefgarage im Untergeschoss und insgesamt sieben Hauseingängen errichtet werden.

4. Aus welchen Gründen besteht kein Interesse mehr?

Der Fachdienst Bauordnungsamt und Denkmalschutz steht in Kontakt mit dem Planungsbüro des Bauherrn. Der Bauantrag auf der Grundlage des positiven Bauvorbescheides soll Ende 2023 eingereicht werden.

5. Gibt es bereits weitere Interessenten für den Bereich um die Große Diesdorfer Str. 163?

Der Verwaltung liegen dazu keine Informationen vor.

6. *Gibt es seitens der Stadt Überlegungen zur Aufwertung des Bereiches?*

Bei Umsetzung der in der Bauvoranfrage bestätigten Bebauung wird der Bereich aufgewertet.

8. *Steht das Gebäude Große Diesdorfer Straße 163 unter Denkmalschutz?*

Wenn ja, in welchem Register ist es aufgeführt?

Wenn nein, gehören die Seilwerke mit zum Baudenkmal Hermann-Beims-Siedlung?

Die Gebäude auf dem Grundstück Große Diesdorfer Straße 163, gründerzeitliches Wohnhaus + Gebäude der Alten Seilwerke, befinden sich auf dem denkmalgeschützten Gebiet der Hermann-Beims-Siedlung, verfügen aber über keinen eigenständigen Denkmalwert. Das Wohnhaus sowie die Alten Seilwerke sind kein inhaltlicher Bestandteil der Hermann-Beims-Siedlung. Die Hermann-Beims-Siedlung wurde in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Ein Luftbild mit der überlagerten Denkmalkarte ist als Anhang beigefügt.

7. *Wie sehen die genauen Denkmalschutzauflagen für die Alten Seilwerke aus?*

Aus denkmalpflegerischer Sicht stellt sich mit Blick auf die bauliche Entwicklung des Grundstücks Große Diesdorfer Straße 163 vorrangig die Frage nach der denkmalverträglichen Einordnung eines künftigen Neubauvorhabens in die Zeilenstruktur der Hermann-Beims-Siedlung. Gegen einen Abbruch der Bestandsgebäude auf dem Grundstück Große Diesdorfer Straße 163 bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände. Aus stadthistorischer Sicht wird jedoch eine Dokumentation der Alten Seilwerke für sinnvoll gehalten.

Rehbaum

Anlage 1 - Denkmalkarte Hermann-Beims-Siedlung